

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.09.2011

### **Mitteilung über erledigte Bürgeranregung: Neupflanzung von Straßenbäumen am Kleiner Griechenmarkt (02-1600-39/11)**

Mit Schreiben vom 12.04.2011 bittet ein Bürger, die Neupflanzung von insgesamt 3 Bäumen an der Straße Kleiner Griechenmarkt zu prüfen. Außerdem weist er auf den schlechten Zustand des dortigen Grünstreifens hin und regt dort eine anderweitige Begrünung an.

Die Verwaltung wird dem Begehren im Wesentlichen folgen. Sie hat den Sachverhalt geprüft und den Bürger über die Hintergründe und Vorgehensweise informiert. Der Inhalt des Schreibens an den Bürger ist als Anlage beigefügt.

Schreiben an Petenten (anonymisiert)

**Ihre Eingabe vom 12.04.2011**  
**Neupflanzung von Straßenbäumen am Kleiner Grienmarkt**

Sehr geehrter Herr xxxxxxx,

mit Schreiben vom 12.04.2011 bitten Sie, die Neupflanzung von insgesamt 3 Bäumen an der Straße Kleiner Griechenmarkt zu prüfen. Außerdem weisen Sie auf den schlechten Zustand des dortigen Grünstreifens hin und regen dort eine anderweitige Begrünung an.

Vor dem Gebäude Griechenmarkt 24 mussten 2 Ahornbäume gefällt werden, weil sie abgängig und nicht mehr verkehrssicher waren. Der Baum Kleiner Griechenmarkt/ Thieboldsgasse wurde nicht von der Stadt, sondern widerrechtlich von Unbekannt entfernt. Dies wurde dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen jedoch nicht gemeldet und deshalb erst bei einer regulären Baumkontrolle festgestellt.

Selbstverständlich ist auch die Stadt Köln an die Einhaltung der Baumschutzsatzung gebunden und muss für gefällte Bäume entsprechende Nachpflanzungen vornehmen. Allerdings reichen die jährlich für Ersatzpflanzungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel leider nicht aus, um alle gefällten Bäume unverzüglich in der folgenden Pflanzperiode zu ersetzen. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen führt daher eine Prioritätenliste, in der alle Bäume eingetragen werden, die nachzupflanzen sind. Die angefragten Baumstandorte sind in dieser Liste für Ersatzpflanzungen enthalten. Nach gesicherter Finanzierung ist im nächsten Jahr eine Neupflanzung möglich.

Bei dem genannten Grünstreifen handelt es sich um einen Pflanzstreifen mit großkronigen Bäumen in einer unbefestigten Fläche zwischen Straße und Gehweg. Die Erde ist sehr verdichtet und gleicht einer wassergebundenen Wegedecke, nur vereinzelt wachsen dort kleinwüchsige Wildkräuter. Vor dem Pflanzstreifen parken Kraftfahrzeuge, deren Insassen über den Pflanzstreifen zum Gehweg gelangen. Darüber hinaus sind dort Fahrradständer und Sitzbänke installiert. Weder Rasen noch Sträucher haben in diesem Bereich eine Chance zu gedeihen, da sie ständig niedergedreten werden und auch der Schattendruck der großen Baumkronen und dahinter stehenden Wohnhäuser sich wachstumshemmend auswirkt.

Gegen die Verunreinigung von Hundekot können nur regelmäßige Kontrollen und Ahndungen der Verstöße gegen die Kölner Straßenordnung für Abhilfe sorgen. Eine Begrünung würde hier erfahrungsgemäß keinesfalls für Abhilfe sorgen, sondern eher das Gegenteil bewirken, beste Beispiele sind die vielen mit Hundekot verunreinigten begrünten Baumscheiben.

Darüber hinaus wäre eine Strauchbepflanzung sehr pflegeintensiv, da Überwüchse in die Straßen und den Gehweg regelmäßig zurück geschnitten werden müssten. Diese aufwändigen Zusatzarbeiten können mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mitteln nicht gewährleistet werden. Daher wirbt die Stadt Köln für Patenschaften für Bäume und Grünflächen, so dass die Bürger die Möglichkeit haben, ein Stück Natur vor der eigenen Haustür zu pflegen. Ein Informationsblatt dazu habe ich Ihnen als Anlage beigefügt. Falls Sie Interesse an einer solchen Patenschaft haben, wenden Sie sich doch bitte an die genannten Ansprechpartner.

Die Bezirksvertretung Innenstadt, an die Sie Ihr Schreiben gerichtet haben, werde ich mit einer Durchschrift dieses Schreibens in der kommenden Sitzung ebenfalls informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag